Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/692/2023

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Müller

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Musikschule Pfaffenwinkel, Erhöhung des städtischen Zuschusses; Beschluss

Anlagen:

2023-06-10 Neufassung des Antrag an die Stadt (002)

Sachverhalt:

Die Stadt Schongau zahlt an die Musikschule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 125.000 €. In den letzten Jahren sind jedoch die Ausgaben der Musikschule weiter angewachsen.

Insbesondere stehen derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um eine angemessene Vergütung der beschäftigten Musiklehrer*innen zu gewährleisten.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.07.2023 haben daher die Vertreter der Musikschule Pfaffenwinkel die Finanzsituation der Musikschule vorgestellt und die erbetene Zuschusserhöhung begründet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Schongau, den städtischen Zuschuss an die Musikschule Pfaffenwinkel von derzeit 125.000 € um 30.000 € auf gesamt 155.000 € zu erhöhen. Die erste Erhöhung in Höhe von 15.000 € findet im Jahr 2024, die zweite Erhöhung in Höhe von weiteren 15.000 € findet im Jahr 2025 statt.
Diese Vereinbarung gilt auf fünf Jahre.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, den städtischen Zuschuss an die Musikschule Pfaffenwinkel von derzeit 125.000 € um 30.000 € auf gesamt 155.000 € zu erhöhen. Die erste Erhöhung in Höhe von 15.000 € findet im Jahr 2024, die zweite Erhöhung in Höhe von weiteren 15.000 € findet im Jahr 2025 statt. Die Vereinbarung gilt auf fünf Jahre.